



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Haus und Heim

Baldauf, Johannes Christian

Leipzig, 1912

1. Lage und Grundriß

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96322](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96322)

„Leitfaden der Gestaltungslehre Teil I“ erläutert. Wir benutzen hier noch einmal das freistehende Wohnhaus als Überleitung für die Gestaltung des angebauten und eingebauten Hauses inbezug auf:

1. Lage und Grundriß; 2. Dachgestaltung; 3. Gestaltung des äußeren Aufbaues.

1. Lage und Grundriß.

a) Das freistehende Wohnhaus. Abb. 5.

a) Der Lage nach unterscheiden wir zunächst das von der näheren Umgebung unabhängige freistehende Wohnhaus, in der Regel frei in einen Garten gestellt. Dieses Haus ist in der „Gestaltungslehre Teil I“ ausführlich behandelt worden. Für seine Gestaltung und seinen Ausbau sind behördlicherseits kaum nennenswerte Beschränkungen erlassen.

In der „Bürgerlichen Baukunde Teil I“ von Baldauf und Pietzsch befinden sich die baupolizeilichen Vorschriften über die Stellung des freistehenden Hauses auf dem Grundstück, zur Straße und zur Nachbargrenze, vgl. S. 140 bis 142, 161 und 169.

Wird ein solches Haus der Nachbargrenze genähert, so ist auf benachbarte Gebäude und Anlagen sowie auf Grenzvorschriften in feuer- und gesundheitspolizeilicher Hinsicht Rücksicht zu nehmen. Für die Stellung zur Straße kommen verkehrstechnische und ästhetische Anforderungen in Frage.

Da diese Art der Bebauung, wie in der Einleitung S. 3 bis 4 ausgeführt worden ist, für das kleine Haus viele Nachteile hat, so ist es aus praktischen, gesundheitlichen und schönheitlichen Gründen oft geboten, den seitlichen Bauwuch solcher Häuser an der Straße durch Mauern mit Pforten, auch Einfahrtstoren, zu schließen, den Hof außerdem mit Nebengebäuden zu umgeben. Die Grundstücksfläche zwischen den Häusern wird auf diese Weise zugfrei gehalten. Vgl. Abb. 48 S. 49. In älteren Landstädten ist diese Anordnung noch vielfach erhalten geblieben. Es entsteht auf solche Weise ein geschlossenes und je nach der Gestaltung der Verbindungsmauer ein reizvolles Straßensbild. **Abb. 5.** Je nach Gegend und Grundstücksbreite werden die Häuser mit ihren Giebeln oder mit den Traufseiten an die Straße gestellt. Einander gegenüberliegende Giebel in schmalere Grenzabständen werden mit Rücksicht auf mehr Licht und Sonne zweckmäßig abgewalmt.

Die Bauweise der Häuser mit geschlossenen Grenzabständen leitet über zu der eigentlichen Reihenhausbauung.

b) Das eingebaute Reihnhaus.

Ist das Bauland an der Straße teuer, so treten die Häuser besser unmittelbar aneinander. Es entsteht die schmale Front des Reihen-

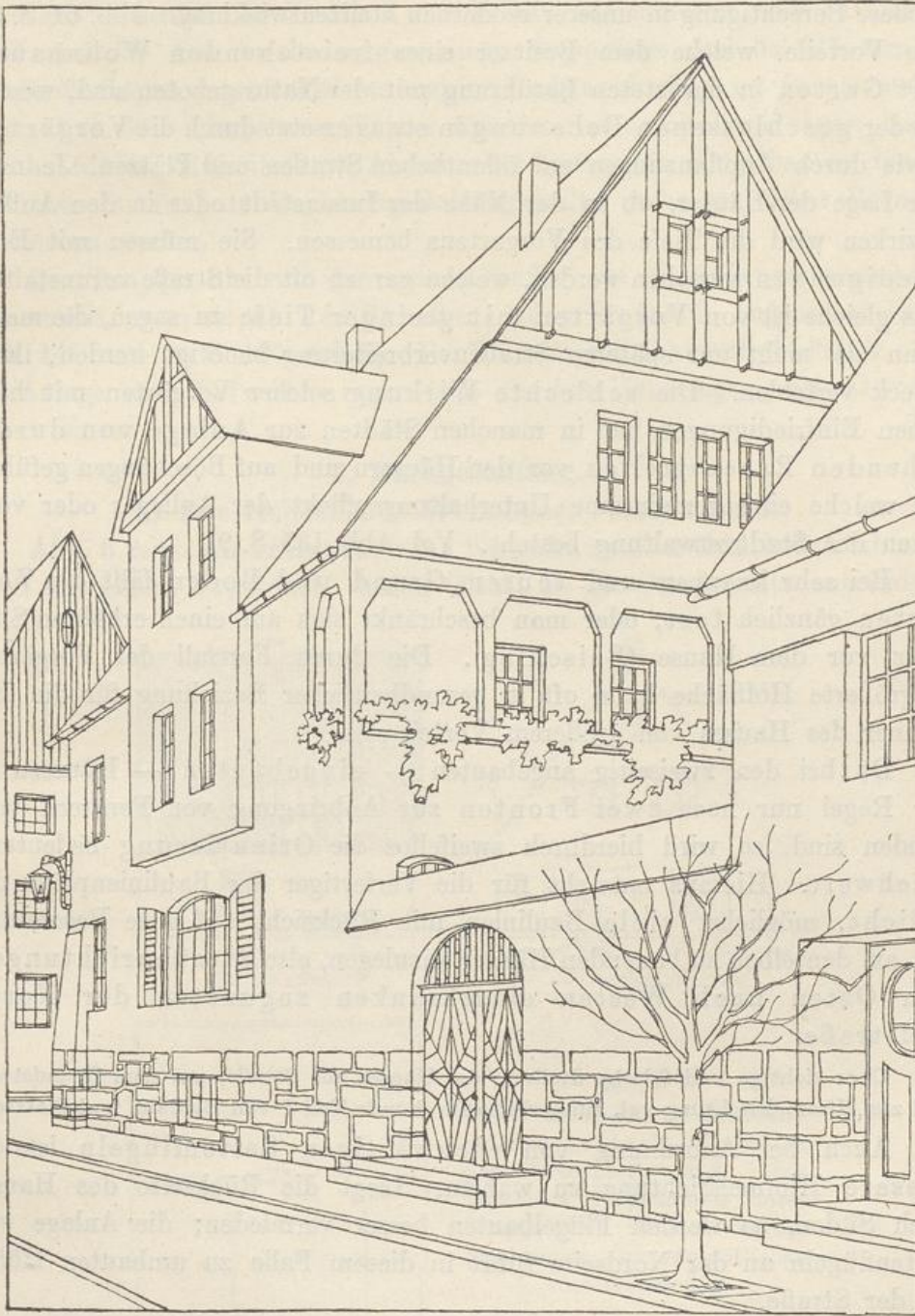


Abb. 5. Freistehende Häuser in geschlossener Reihe mit Grenzabstand.

hauses, bei welcher der Grundriß oft der Tiefe nach entwickelt werden muß. Vgl. Abb. 151 S. 101. Diese Entwicklung zeigt sich schon früh im Städtebau (Festungsstädte) und hat beim Kleinwohnungsbau eine noch

größere Berechtigung in unserer modernen Stadtentwicklung. Abb. 61 S. 57. Die Vorteile, welche dem Besitzer eines freistehenden Wohnhauses mit Garten in der steten Berührung mit der Natur geboten sind, werden bei der geschlossenen Bebauung in etwas ersetzt durch die Vorgärten, sowie durch Anpflanzungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen. Je nach der Lage der Häuser, ob in der Nähe der Innenstadt oder in den Außenbezirken wird die Tiefe des Vorgartens bemessen. Sie müssen mit Einfriedigungen versehen werden, welche gar zu oft die Straße verunstalten. Das gleiche ist von Vorgärten mit geringer Tiefe zu sagen, die meist, wenn sie nicht zur späteren Straßenverbreiterung benötigt werden, ihren Zweck verfehlen. Die schlechte Wirkung solcher Vorgärten mit häßlichen Einfriedigungen hat in manchen Städten zur Anlage von durchgehenden Rasenstreifen vor den Häusern und auf Böschungen geführt, für welche eine gemeinsame Unterhaltungspflicht der Anlieger oder vonseiten der Stadtverwaltung besteht. Vgl. Abb. 135 S. 91.

Bei sehr knappem und teurem Grund und Boden fällt der Vorgarten gänzlich fort, oder man beschränkt sich auf einen erhöhten Sitzplatz vor dem Hause (Beischlag). Die durch Fortfall der Vorgärten vergrößerte Hoffläche kann oft in gesundheitlicher Beziehung für die Bewohner des Hauses von größerem Vorteil sein.

Da bei den zweiseitig angebauten — eingebauten — Häusern in der Regel nur noch zwei Fronten zur Anbringung von Fenstern vorhanden sind, so wird hierdurch zweifellos die Orientierung bedeutend erschwert. Hieraus entsteht für die Verfertiger der Baulinienpläne die Pflicht, möglichst viele Baulinien mit Rücksicht auf gute Besonnung der an denselben zu bauenden Häuser anzulegen, also Straßenrichtungen von Osten nach Westen einschränken zugunsten der Nord-Südstraße.

Über richtige und falsche Stellung des Hauses zur Straße, auf dem Grundstück und zur Himmelsrichtung vgl. Bürgerliche Baukunde Teil I von Baldauf und Pietzsch.

Auch bei Anordnung von rückwärtigen Seitenflügeln ist die bessere Himmelsrichtung zu wählen. Liegt die Rückseite des Hauses nach Süden, so werden Flügelbauten besser vermieden; die Anlage von Seitenflügeln an der Nordseite führt in diesem Falle zu umbauten Höfen an der Straße.

Die Gestaltung der Grundrisse für eingebaute Häuser hängt von der Art des Hauses und der Anzahl der in jedem Stockwerk unterzubringenden Wohnungen ab. Hiernach wird sich ein Seiten- oder ein Mitteleingang ergeben. Vgl. Abb. 44 und 93 S. 45 und 72. Bei Anlage von Vorgärten sind Vorsprünge, Erker, Hallen, Terrassen und dergl.

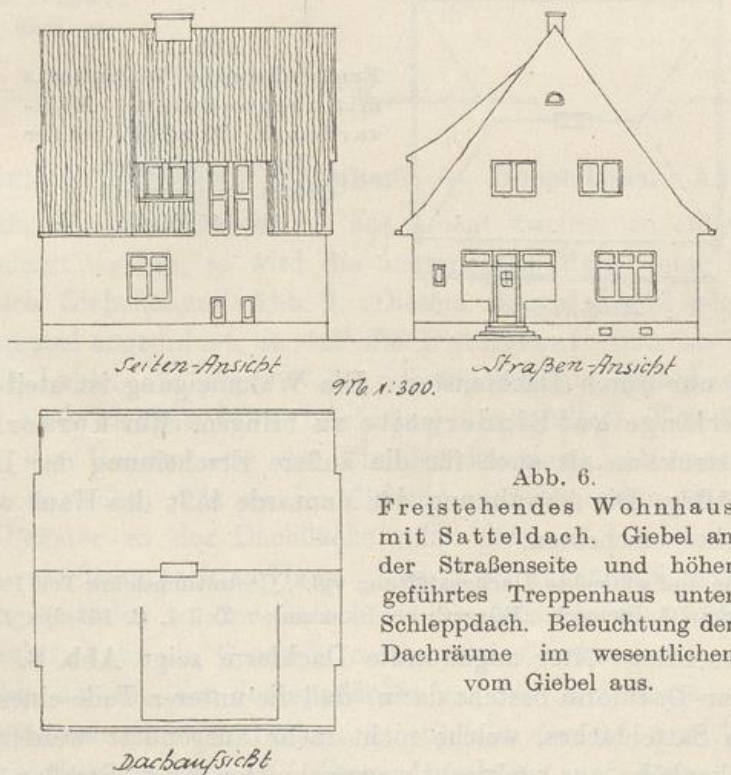
statthaft, welche den Grundriß und Aufbau beeinflussen. Abb. 61 und 79 S. 57 und 65. Die Ausladungen dieser Vorsprünge sind bei Häusern in Straßenflucht zu beschränken und im Erdgeschoß ganz fortzulassen. Abb. 82 S. 66. Ähnliches trifft bei Annahme einer rückwärtigen Bauflucht für die Hofseite zu. Andererseits treten oft Flügelbauten hinzu. Auf eine innere gute Baublockgestaltung sollte mehr als bisher Bedacht genommen werden.

Die Treppe übt nur dann einen Einfluß auf die Außengestaltung des Hauses aus, wenn sie an der Straßen- oder Hofseite angeordnet wird. Abb. 149 und 36 S. 100 und 39. Bei Häusern mit Gewerbebetrieb oder bei Anlage von Hofwohnungen tritt zu dem Hauseingang eine Durchfahrt hinzu.

2. Dachgestaltung.

a) Das freistehende Wohnhaus. Abb. 6 bis 8.

Abb. 6 zeigt ein freistehendes Wohnhaus über Grundriß A Abb. 46 S. 48 mit einem Satteldach, dessen Giebel an der Straßenseite angeordnet



wurde. Das seitliche Treppenhaus ist höher geführt zur Erzielung der Kopfhöhe an der Außenmauer und in einfachster Weise durch ein Schleppdach überdeckt worden. Bei gedrunenem Grundriß ist das einfache